



Shopping heute: Mit der Föderalismusreform endet 2006 auch der staatliche Schutz des heiligen Sonntags. FOTOLIA (2)

Die Schranken des Konsums

Die Debatte um verkaufsoffene Sonntage ist ein Dauerbrenner, der von der neuen Regierung in Schleswig-Holstein wieder neu entfacht wurde.

Ein Blick in die Geschichte des Ladenschlusses. **VON MERLE BORNEMANN**

Nach der Tagesschau noch schnell was einkaufen – was heute keinen mehr vom Hocker haut, war 1989 ein echtes Highlight. Der „lange Donnerstag“ machte es möglich. Was Öffnungszeiten angeht, war das gesetzliche Korsett damals noch eng geschnürt. Seitdem ist viel passiert. Die Debatte um den Ladenschluss, speziell verkaufsoffene Sonntage, ist ein politischer Dauerbrenner in nahezu allen Kommunen von Flensburg bis Freiburg. Zwei Fronten stehen sich dabei klassischerweise gegenüber: Der Einzelhandel in den Fußgängerzonen sieht sich durch den Boom des Online-Handels unter Druck gesetzt und drängt auf mehr

Flexibilität bei den Öffnungszeiten. Gewerkschaften und die Kirchen halten entschieden dagegen. Die Diskussion ist stets leidenschaftlich und emotional, hat sie doch so viele Dimensionen: wirtschaftlich, sozial, religiös, psychologisch, ethisch. Es geht ums gesellschaftliche Eingemachte: Was wollen wir uns erlauben – und inwiefern müssen wir uns beschränken? Wie viel Kommerz tut gut?

URSPRÜNGLICH war die Sache mit dem Ladenschluss mal so liberal, wie es sich die FDP heute nur träumen lässt: Im Kaiserreich gab es schlicht keine Vorschrift. Die meisten Geschäfte hatten von morgens um 6 bis abends um 23 Uhr geöffnet, auch am Sonntag. Das lag auch

darin, dass Kühltruhen noch Mangelware waren und die Menschen täglich Frischwaren besorgen mussten. Als Gewerkschaften einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz für Angestellte forderten, kamen Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Beschränkungen.

MIT DER FÖDERALISMUSREFORM endet 2006 auch der staatliche Schutz des heiligen Sonntags. Die Ländergesetze erlauben nun verkaufsoffene Sonn- und Feiertage, meist vier pro Jahr. Obwohl es im Grundgesetz, Artikel 140, heißt: Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. ●



GESCHLOSSEN

INFO Öffnungszeiten in Schleswig-Holstein

Im Ladenöffnungszeitengesetz (LöffZG) vom 29. November 2006 ist geregelt, dass Geschäfte hierzulande von **Montag bis Samstag** theoretisch rund um die Uhr geöffnet sein dürfen – hier besteht **keine zeitliche Beschränkung**. An Sonn- und Feiertagen müssen sie geschlossen bleiben, ebenso am 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt, ab 14 Uhr. Eine Ausnahme bilden Bäckereien, Blumenläden sowie Zeitungskioske. Diese dürfen auch an Sonn- und Feiertagen, allerdings nicht am Kar-

freitag, für fünf Stunden geöffnet sein. Darüber hinaus sind **vier verkaufsoffene Sonntage** pro Jahr zulässig. Eine Besonderheit ist die **Bäderregelung** in den touristisch geprägten Orten Schleswig-Holsteins. Für gut acht Monate im Jahr können die Geschäfte an Sonn- und Feiertagen in 95 Gemeinden sechs Stunden öffnen. Ausgenommen sind der Karfreitag und der 1. Weihnachtstag. Die aktuelle Bäderverordnung läuft Ende 2018 aus, dann muss neu verhandelt werden.

HINTERGRUND Ladenschluss weltweit

Der **gesetzlich geregelte Ladenschluss** ist in Deutschland seit gut 100 Jahren ein Dauerthema. Aber wie sieht es eigentlich in anderen Ländern mit den Öffnungszeiten aus?

> Eine kleine Auswahl:

Niederlande: In Holland dürfen Geschäfte an Werktagen von 6 bis 22 Uhr geöffnet sein – auch an Sonntagen. An Feiertagen variieren die Zeiten.

Portugal: Restriktionen gibt es im katholischen Portugal wenig – Geschäfte und Supermärkte dürfen das ganze Jahr über bis Mitternacht geöffnet sein. Vor allem in den großen Shoppingcentern kann man an sieben Tagen die Woche bis 24 Uhr einkaufen. Ausnahmen sind Feiertage.

Russland: In Russland gibt es keine gesetzliche Regelung bezüglich des Ladenschlusses. Vor allem in Metropolen haben viele größere Geschäfte und Supermärkte rund um die Uhr

und sieben Tage wöchentlich geöffnet, in kleineren Städten nur einzelne Läden, die dann meist mit 24/7 gekennzeichnet sind.

Schweden: In Schweden gibt es seit 1972 keine gesetzlich geregelten Ladenöffnungszeiten mehr, alle Läden können seitdem zwischen 6 und 24 Uhr geöffnet sein. Nur für den Verkauf von alkoholischen Getränken (über 3,5 Volumenprozent) gibt es Einschränkungen. Sonntags sind Alkoholläden geschlossen.

Indien: In Indien muss nach dem Weekly Holidays Act 1942 jeder Laden an einem Tag der Woche geschlossen bleiben, wobei der Inhaber den Wochentag frei wählen kann.

USA: Bis auf wenige Ausnahmen gibt es hier keine gesetzlichen Regelungen. In einigen Bundesstaaten gibt es die „Sunday Blue Laws“, die aus überwiegend religiösen Gründen den Sonntagsverkauf beschränken. **dao**

1900: Zwischen 21 und 5 Uhr mussten Geschäfte geschlossen bleiben.

Oktober 1911: Kaufleute aus fast 1000 Gemeinden und diversen Großstädten verständigen sich auf einen allgemeinen Ladenschluss um 20 Uhr. Auch sonntags darf während fünf Stunden eingekauft werden.

März 1919: Um inbabergeführte Geschäfte nicht zu benachteiligen werden die Öffnungszeiten auf 7 bis 19 Uhr begrenzt, für Lebensmittelgeschäfte 5 bis 19 Uhr. Die Sonntagsruhe wird eingeführt.

Ab 1939: Während des Zweiten Weltkriegs schließen die Geschäfte wegen Verdunkelung und mangelnden Personals wieder früher: zunächst um 18 Uhr, später bereits um 17 Uhr.

Nach 1945: Zunächst gibt es nach dem Zweiten Weltkrieg keine bundeseinheitlich geregelten Öffnungszeiten.

1956: Die Regierung beschließt das bundeseinheitliche „Gesetz über den Ladenschluss“, das 1957 in Kraft tritt. Die Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7 bis 18.30 Uhr, samstags bis 14 Uhr. Das neue Gesetz ist umstritten: Die kleinen Geschäfte wünschen sich die Beschränkungen, die große Ladenketten sind dagegen.

Juni 1957: Durch die Einführung des „langen Samstags“ dürfen Geschäfte einmal im Monat statt bis 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet haben.

1960: An den vier Adventssamstagen dürfen die Geschäfte bis 18 Uhr geöffnet haben. Fast 30 Jahre lang bleibt das Ladenschlussgesetz nun unverändert.

1989: Als sogenannter „Dienstleistungsabend“ wird bundesweit der „lange Donnerstag“ bis 20.30 Uhr eingeführt. An allen anderen Tagen bleiben die bisherigen Zeiten: wochentags ansonsten bis 18.30 Uhr und samstags bis 14 Uhr.

1996: Der Bundestag lockert das Ladenschlussgesetz: Unter der Woche dürfen Geschäfte von 6 bis 20 Uhr geöffnet haben, samstags bis 16 Uhr.

2003: Geschäfte dürfen auch samstags bis 20 Uhr geöffnet haben.

2006: Nach der Föderalismusreform ist der Ladenschluss Ländersache und wird in weiten Teilen liberalisiert. Schleswig-Holstein lässt Händler von montags bis freitags selbst entscheiden, wann sie wie lang geöffnet haben. Beschränkt sind nur noch Sonn- und Feiertage.